

## Beschlussvorlage

<b>Bereich   Amt</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>	<b>Anlagedatum</b>
Abteilung Steuerung, Schulen & Sport	100/04/2020	23.10.2020
<b>Verfasser/in</b>	<b>Aktenzeichen</b>	
Trautmann, Isabell	10 24 12 9	

## Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	12.11.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

**Bildung eines Ausschusses zur Akteneinsicht im Zusammenhang mit der Abtragung des Erdhügels beim FSV Rheinfelden 2012 e.V. - Antrag der Stadträte vom 22.10.2020**

## Beschlussvorschlag

### Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines Ausschusses zur Akteneinsicht. Die Akteneinsicht bezieht sich auf die bei der Stadtverwaltung vorhandenen Unterlagen und Akten im Zusammenhang mit der Abtragung des Erdhügels beim FSV Rheinfelden 2012 e.V..

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte folgende Mitglieder in den Akteneinsichtsausschuss:

	Mitglied	Stellvertretung
CDU-Fraktion:		
SPD-Fraktion:		
FREIE WÄHLER-Fraktion:		
GRÜNE-Fraktion:		

## Anlagen

Antrag vom 22.10.2020

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro  nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

#### unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

Gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) kann ein Viertel der Gemeinderäte in allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung verlangen, dass dem Gemeinderat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt wird. Ein Viertel der Gemeinderäte wäre acht Gemeinderäte.

Insgesamt 16 Stadträte haben mit Schreiben vom 22.10.2020 (siehe Anlage) gem. § 24 Abs. 3 S. 2 GemO an den Vorsitzenden des Gemeinderats, Oberbürgermeister Eberhardt beantragt, dass in der Angelegenheit der Abtragung des Erdhügels beim FSV Rheinfeldern 2012 e.V. ein Ausschuss zur Akteneinsicht bestellt wird.

Die Stadtverwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, den zur Akteneinsicht gem. § 24 Abs. 3 S. 2 GemO zu bildenden nichtständigen Ausschuss mit je einem Mitglied des Gemeinderats der CDU-, SPD-, FREIEN-WÄHLER- und GRÜNE-Fraktion zu besetzen.